



Brüssel, den 23. April 2020
(OR. en)

7457/20

FIN 222
SOC 226

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Komm.dok.:	7356/20 (COM(2020) 146 final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF/2020/000 TA 2020 – Technische Unterstützung auf Initiative der Kommission)

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. April 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 04/2020)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 345 000 EUR auf Initiative der Kommission zur Deckung der technischen Unterstützung im Zusammenhang mit dem EGF gemäß Artikel 11 der EGF-Verordnung vom 17. Dezember 2013². Die technische Unterstützung zielt darauf ab, die Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, über den EGF zu informieren und seine Sichtbarkeit zu erhöhen, ein elektronisches Datenaustauschsystem zu pflegen und zu aktualisieren und Daten zu den eingegangenen, ausgezahlten und abgewickelten Anträgen sowie den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen zu erfassen.

¹ Dok. 7357/20.

² Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855).

3. Der Haushaltsausschuss hatte auf der informellen Videokonferenz seiner Mitglieder am 21. April 2020 Gelegenheit, Fragen zu dem Vorschlag zu stellen, und hat diesen Vorschlag in einer schriftlichen Konsultation geprüft, die am 23. April 2020 abgeschlossen wurde, ohne dass Einwände erhoben wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Zustimmung zu dem in Dokument 7458/20 wiedergegebenen Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zu bestätigen;
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates¹ zu beschließen, dass der Rat für seine Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.

¹ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).